

## Bestattungsarten und Gebühren

Die Kosten für Verlängerungen betragen für

Sarggrabstellen pro Jahr der Verlängerung 1/30 und

für Urnengräber 1/20 der jeweils gültigen Gebühr.

1 Sargbestattung		3 Urnenbestattung		5 Urnenbestattung an der Stelenanlage (§13a FO)	
1.1 Reihengrabstelle (§12 Friedhofsordnung) für Verstorbene über 5 Jahre für 30 Jahre je Grabstelle	) 700€	3.1 Urnenreihengrabstelle (§14 FO) für 20 Jahre je Grabstelle nicht verlängerbar	800 €	Pflegefrei für 20 Jahre je Grabstelle 160 verlängerbar Die Gravurplatte mit dem Namen der verstorbenen Person ist in der Gebühr enthalten.	
1.2 Reihengrabstelle (§12 FO) für verstorbene Kinder bis 5 Jahre für 30 Jahre je Grabstelle	250 €	3.2 Urnenwahlgrabstätte (§15 FO) für 20 Jahre je Grabstelle verlängerbar	1000 €		
<ul> <li>1.3 Wahlgrabstätte (§13 FO) für 30 Jahre je Grabstelle</li> <li>2 Sargbestattung auf Gräbern ohne Pflegeverpflichtung</li> </ul>	1100 €	4 Urnenbestattung auf Gräbern ohne Pflegeverpflichtung		6 Urnenbestattung an einem Friedbaum (§13b FO)	
	1200 €		1100 €	Wilderson Control and Associated Marketine Control and Associated	1600 €
Rasenreihengrabstelle (§12a FO) für 30 Jahre je Grabstelle	1200 €	<b>4.1 Urnenrasenreihengrabstelle (§14a FO)</b> für 20 Jahre je Grabstelle nicht verlängerbar	1100 €	Pflegefrei für 20 Jahre je Grabstelle für 20 Jahre je Grabstelle verlängerbar	1000 €
		<b>4.2 Urnenrasenwahlgrabstätte (§15 FO)</b> für 20 Jahre je Grabstelle verlängerbar	1150 €		

Grabplatten sowie deren Gravur sind in der

Gebühr für Urnenreihengrabstellen und

Urnenwahlgrabstätten nicht enthalten.

Gebühr für die Nutzung der Friedhofskapelle: 150 €

Bei der Urnenbestattung an der Stelenanlage ist die

Baumbestattung ist das Grabmal nicht in der Gebühr

Gravurplatte in der Gebühr enthalten. Bei der

enthalten.